

Landesbehindertenbeauftragter Am Markt 20 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Dr. Steinbrück
Bremische Bürgerschaft
Raum 310 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18181
Fax (0421) 496-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Bremen, 25.04.2014

Stellungnahme zum Verkehrsentwicklungsplan (Bearbeitungsstand April 2014)

Sehr geehrter Herr Just,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf der Internetseite www.Bau.Bremen.de/VEP (Stand 24.04.2014) eingestellten Informationen nehme ich zum Verkehrsentwicklungsplan wie folgt Stellung:

I. Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 11.04.2013 hatte der Landesbehindertenbeauftragte (LBB) zur Projektphase Chancen und Mängel des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) eine Stellungnahme abgegeben, auf die wegen der weiteren Einzelheiten, insbesondere auch im Hinblick auf die rechtlichen Ausführungen im Abschnitt II verwiesen wird. Besonders hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass Art. 9 Behindertenrechtskonvention (BRK), die im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist und damit Gesetzeskraft erlangt hat, u.a. Maßnahmen zur Feststellung und Beseitigung von Zugangsbarrieren und –hindernissen verlangt.

Aus dem jetzigen Bearbeitungsstand des VEP ergibt sich nach Auffassung des LBB nicht hinreichend, wie diese Verpflichtung aus Art. 9 BRK in Bremen konkret umgesetzt werden soll.

Auch sind – wie im Einzelnen zu zeigen sein wird – die vom LBB in seiner Stellungnahme formulierten Anregungen und Anforderungen an einen VEP nicht oder zumindest nicht hinreichend umgesetzt worden.

II. Empfohlene und nicht empfohlene Maßnahmen

1. **Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit bestehender barrierefreier Strukturen**

Die vom LBB in seiner Stellungnahme vom 11.04.2013 geforderte Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit bestehender barrierefreier Strukturen ist weder in den empfohlenen noch den nicht empfohlenen Maßnahmen berücksichtigt worden. Es ist nicht ersichtlich, ob und inwieweit bei der weiteren Bearbeitung des VEP ab April 2013 überhaupt eine inhaltliche Befassung mit dem angesprochenen Problem, dass die barrierefreie Struktur z.B. in Bussen und Straßenbahnen häufig nicht (mehr) ausreicht, erfolgt ist.

2. **Fortschreibung des Berichts „Bremen baut Barrieren ab“**

Zu den für das Zielszenario empfohlenen Maßnahmen gehört zwar auch die Fortschreibung des Programms „Bremen baut Barrieren ab“; in der Liste der empfohlenen Maßnahmen wird darauf hingewiesen, dass es die grundsätzliche Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Maßnahmen im Straßenbau z.B. in Bezug auf die Gestaltung von Behindertenparkplätzen oder Straßenbahnhaltestellen regelt.

Teil 1 des Berichts „Bremen baut Barrieren ab“ enthält aber auch eine Untersuchung bestehender Barrieren und Vorschläge zu deren Beseitigung bzw. Reduzierung.

Dass diese Untersuchung fortgeschrieben und aktualisiert werden soll, ergibt sich aus der Liste der empfohlenen Maßnahmen jedoch nicht. Insbesondere auch unter Berücksichtigung der Verpflichtung aus Art. 9 BRK, bestehende Zugangsbarrieren und –hindernisse festzustellen und zu beseitigen, ist eine solche Fortschreibung des Berichts geboten.

Darüber hinaus sind auch Haushaltsmittel zur Beseitigung der identifizierten Barrieren zur Verfügung zu stellen. Im VEP sollte zumindest zum Ausdruck kommen, dass die Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel angestrebt wird.

3. **Multifunktionale Nutzung von Gehwegen**

Der in seiner Stellungnahme vom 11.04.2013 vom LBB angesprochene Aspekt der multifunktionalen Nutzung von Gehwegen (Sondernutzungen z.B. durch Außengastronomie, privater Fahrradständer von Einzelhandelsgeschäften, Aufstellen von Werbetafeln etc.) ist nach Auffassung des LBB in den empfohlenen Maßnahmen zur Aufnahme in das Zielszenario nicht hinreichend berücksichtigt worden. Insbesondere die aktuelle Diskussion dieses Themas im Ostertor und Steintor sowie die von den Ortsbeiräten Mitte sowie Östliche Vorstadt beschlossenen Maßnahmen machen deutlich, dass ein konkreter Handlungsbedarf besteht.

Entsprechende Maßnahmen wie z.B. eine Beendigung der Duldung von Werbetafeln, die Markierung des für Außengastronomie genehmigten Bereichs, die Beseitigung von abgestellten Fahrrädern, die die Mobilität behinderter und nicht behinderter Fußgänger und Fußgängerin-

nen erheblich beeinträchtigen (z.B. Blockieren der Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für Menschen mit Rollstuhl bei Bussen und Bahnen) sollten als empfohlene Maßnahmen für das Zielszenario aufgenommen werden.

4. Entwicklung eines Konzepts für Behindertenparkplätze

Auch auf den Vorschlag des LBB in seiner Stellungnahme vom 11.04.2013 zur Entwicklung eines Behindertenparkplatzkonzepts wird weder in den für das Zielszenario empfohlenen noch in den nicht empfohlenen Maßnahmen eingegangen; es ist nicht ersichtlich, ob und inwieweit überhaupt eine inhaltliche Befassung mit diesem Vorschlag erfolgt ist.

In der Liste der für das Zielszenario empfohlenen Maßnahmen ist zwar die Entwicklung eines Parkraumkonzepts für die Innenstadt enthalten; Behindertenparkplätze werden jedoch auch in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.

Eine Bestandsaufnahme der bestehenden Behindertenparkplätze sowie ein auf dieser Grundlage zu entwickelndes Konzept für Behindertenparkplätze ist aus Sicht des LBB jedoch erforderlich.

5. Begegnungszonen

Der Liste der für das Zielszenario empfohlenen Maßnahmen zur Folge soll das Modell der Begegnungszone im Rahmen eines Verkehrsversuchs in ausgewählten Wohnquartieren erprobt werden. Ein entsprechender Verkehrsversuch in einem Nahversorgungszentrum wird hingegen abgelehnt. Begründet wird diese Ablehnung damit, dass in den in Betracht gezogenen Straßen der Nahversorgungszentren zudem Konflikte mit dem Busverkehr bestehen.

Diese Begründung steht nach Auffassung des LBB jedoch im Widerspruch zu den Ergebnissen der vom Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa in der 17. Wahlperiode eingesetzten Arbeitsgruppe zu Shared Space und zu Begegnungszonen. In den von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Kriterienkatalog heißt es unter Ziffer 1:

„Am besten eignen sich für Shared Space und Begegnungszonen zentrale Straßenräume in Misch- und Kerngebieten mit geschäftlicher Nutzung. Auch die Anwendung in Wohngebieten ist denkbar, wenn die erforderliche Zentralität gegeben ist. Bei Letzteren sind die klassischen Formen der Verkehrsberuhigung (z. B. Verkehrsberuhigter Bereich (Z 325 StVO) oder Tempo-30-Zone) grundsätzlich aber vorzuziehen.“

Unter Ziffer 10 des Kriterienkataloges heißt es u.a.:

„Bei Linienbusverkehr sollen Shared Space bzw. Begegnungszonen maximal eine Länge von 300 m haben. Haltestellenbereiche bieten sich besonders an, weil die Zentralität dort in der Regel hoch ist und ohnehin geringe Geschwindigkeiten gefahren werden.“¹

Unter Berücksichtigung des genannten Kriterienkatalogs ist einem Verkehrsversuch zur Begegnungszone in einem Nahversorgungszentrum gegenüber einem Wohngebiet der Vorzug einzuräumen.

III. Schlussbemerkung

Aufgrund der Erfahrung des LBB mit seiner Stellungnahme vom 11.04.2013 hält er es für erforderlich, die in seiner aktuellen Stellungnahme formulierten Anforderungen und Kritikpunkte an dem VEP vor der Erstellung des VEP-Entwurfs mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zu erörtern. An dieser Erörterung sollten auch Vertreterinnen und Vertreter des Forums Barrierefreies Bremen, in dem Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen aus verschiedenen Behindertenverbänden zusammenarbeiten, beteiligt werden. Ein eventueller gemeinsamer Gesprächstermin könnte über das Büro des LBB koordiniert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-J. Steinbrück

Der Landesbehindertenbeauftragte

¹ 2. Sachstandsbericht Shared Space / Begegnungszonen – Bericht der Verwaltung für die Sitzung der städtischen Deputation für Bau und Verkehr am 23.09.2010 (TOP 12c der Tagesordnung).